

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

1. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 2. **Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften**
 3. **Mitglieder und stellv. Mitglieder**
des Rechts- und Verfassungsausschusses
- im SGSA

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Wolf
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

wo-bo

7. 10. 2010

Strukturierte Anhörung; Verbesserung der Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere aufgrund des Urteils des OVG LSA vom 17. 3. 2010, III K 319/09 (s. Anlage), prüft das Innenministerium, ob bestehende Regelungen zur Abwehr alkoholkonsumbedingter Gefahren ausreichend sind oder ggf. landesrechtliche Regelungen erforderlich sind, um den vom Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ausgehenden Gefahren wirksamer begegnen zu können.

Wir bitten Sie, den ebenfalls in der Anlage übersandten Fragebogen ausgefüllt an uns bis zum

28. Oktober 2010

zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Wolf

Anlagen